



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0046-RD 3/2015

Wien, am 15. Mai 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.03.2015, Nr. 4420/J, betreffend Antidepressiva, Kokain und Ecstasy im Donauwasser

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.03.2015, Nr. 4420/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Projekt Joint Danube Survey 1 wird mit 15 Vertragspartnern (14 Länder und EU) und 10 weiteren Partnern (Forschungsinstitute und Finanzierungspartner) durchgeführt. Die Aufarbeitung der Proben und die aufwendige Analyse der Daten sowie die Zusammenführung der Ergebnisse für den Endbericht durch die internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) mit allen betroffenen Donaustaaten wurde im vorgesehenen projektierten Zeitraum durchgeführt.

Zu Frage 2:

Im Untersuchungsprogramm des JDS 1 (Joint Danube Survey 1) war die Fischpopulation nicht enthalten. Basierend auf den Ergebnissen der nationalen Gewässerzustandsüberwachung und jenen des JDS 2 (2007) und JDS 3 (2013) im österreichischen Donauabschnitt, ist zu erkennen, dass sich die Fischpopulation - mit Ausnahme der freien Fließstrecke östlich von Wien - in einem nicht guten Zustand befindet.



Zu Frage 3:

Nase (*Chondrostoma nasus*), Barbe (*Barbus barbus*) und Huchen (*Hucho hucho*)

Zu Frage 4:

Zu den neueingewanderten Fischarten zählen Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*), Kesslergrundel (*Ponticola kessleri*) und Nackthalsgrundel (*Babka gymnotrachelus*).

Zu Frage 5:

Alle drei Arten gelangten über den Schifffahrtskorridor aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet im Schwarzen Meer und dem Donaudelta flussaufwärts und kommen mittlerweile in der gesamten Donau vor. Nachdem vor allem Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) und Kesslergrundel (*Ponticola kessleri*) stark strukturbezogene Arten sind, finden sie in den über lange Strecken mit Blockwurf verbauten Donaufern ideale Lebensbedingungen.

Zu Frage 6:

Der fischökologische Zustand der Donau von der Grenze bis einschließlich Wien, weist gemäß Wasserrahmenrichtlinie einen unbefriedigenden oder schlechten ökologischen Zustand auf.

Zu Frage 7:

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential wiederherzustellen. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist die Vorgangsweise zur stufenweisen Zielerreichung festgelegt: Zu den wesentlichen Sanierungsmaßnahmen, die in der Donau zu setzen sind, zählen die

1. Wiederherstellung der Durchgängigkeit an allen Querbauwerken durch Fischaufstiegsanlagen,
und
2. Verbesserungen der Lebensräume (z.B. durch Uferrenaturierungen, Anbindung von Altarmen, etc.) vorwiegend in den Stauwurzelbereichen.

Zu Frage 8:

Zur Stärkung der Fischbiozönosen ist für die Festlegung des Maßnahmenprogrammes im Zuge der Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) das BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und unter umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig.

Zu Frage 9:

Diese Annahme ist durch keine wissenschaftlichen Analysen belegt und auch im Bericht des JDS 3 nicht enthalten.

Zu Frage 10:

Das Vorhandensein minimaler Spuren von Drogen und pharmazeutischen Produkten wurde im Rahmen der JDS 3 Untersuchungen auch bei vielen anderen Donaumesstellen beobachtet. Die beim JDS 3 in Klosterneuburg gemessenen Werte werden daher von den österreichischen Experten als Ausreißer einer Einzelmessung interpretiert. Eine gesundheitliche Gefährdung kann definitiv ausgeschlossen werden. Über das derzeitige Standarduntersuchungsprogramm hinausgehende Messungen sind daher nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Rahmen der JDS 3 wurde über Anwendung fortschrittlichster Analysetechniken eine Vielzahl von Stoffen stichprobenartig in der Donau untersucht. Auch wenn für viele Stoffe keine Bewertungskriterien vorliegen und auf Grund der Einzelanalysen eine Bewertung nicht möglich ist, so wurden doch die meisten in sehr geringen Konzentrationen gefunden. Für einige Stoffe konnten jedoch Belastungen identifiziert werden:

- Quecksilber: In den an 2 Messstellen untersuchten Fischmuskeln wurden die zum Schutz von Räubern (Prädatoren) abgeleiteten Qualitätsziele überschritten. Die Lebensmittelgrenzwerte sind jedoch eingehalten.
- Tributylzinn: Hier liegen einzelne Hinweise für erhöhte Konzentrationen vor.

Zu Frage 13:

Im Untersuchungsprogramm der beiden Expeditionen JDS 1 und JDS 2 waren die angeführten Substanzen nicht enthalten.


Zu Frage 14:

Aus den vorliegenden Daten kann nicht auf eine illegale Einleitung in die Donau geschlossen werden.

Zu Frage 15:

Verursacher sind Personen, die diverse Medikamente oder Drogen - im Einzugsgebiet der Donau - konsumieren. Ausscheidungen und Stoffwechselprodukte dieser Substanzen werden zu einem großen Anteil in Kläranlagen abgebaut.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-18T08:01:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	